



Erzbistum Köln - Generalvikariat - 50606 Köln

Abteilung Personal

An die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Mit KAVO-Verträgen

Im Generalvikariat des Erzbistums Köln

Bearbeiter/-in:
Telefon: (0221) 16 42 -
Telefax: (0221) 16 42 -
E-Mail:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

SBKZ/GKZ

Unser Zeichen

Datum

01.09.2008

Kindererhöhungsbetrag im Weihnachtsgeld nach KAVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ziffer 2 der Mitarbeiterinformation 18/2008 hatten wir bereits auf die Änderungen zum Weihnachtsgeld in der KAVO ab 2008 hingewiesen.

Der Kindererhöhungsbetrag in Höhe von 25,56 € im Weihnachtsgeld ist mittlerweile im TVöD komplett entfallen. Die Regional-KODA NW hat allerdings am 10.03.2008 beschlossen, aus Gründen der Vereinfachung einen pauschalen Zuschlag zum Weihnachtsgeld in Höhe von 20,00 € je Kind zu gewähren (bei Teilzeit im Verhältnis zum Beschäftigungsumfang).

Gemäß § 2 Abs. 3 der Anlage 14 KAVO wird dieser für jedes Kind gezahlt, das am 01. September eines Jahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Anspruch auf den Zuschlag besteht **unabhängig vom Kindergeldanspruch und unabhängig von anderen Kinderzuschlägen**.

Dafür sieht die KAVO eine einmalige Antragstellung unter Vorlage der Geburtsnachweise vor. Wenn diese bereits in der Personalabteilung vorliegen, kann darauf verzichtet werden. Aus Vereinfachungsgründen erhalten dieses Schreiben alle KAVO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Ein entsprechendes Formular haben wir diesem Schreiben beigelegt. Bitte reichen Sie uns das beigelegte Formular mit den erforderlichen Anlagen **bis spätestens 30.09.2008** wieder ein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Abteilung Personal

Kd. 1150, AGNR: 26300051001

Personalnr. _____
Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ, Ort _____

An das
Erzbistum Köln
Abteilung Personal
50606 Köln

Antrag auf Zahlung des Kindererhöhungsbetrages im Weihnachtsgeld 2008 und für folgende Jahre nach KAVO (Vorlage in der Personalabteilung bis 30.09.2008)

Hiermit beantrage ich die Zahlung des Kindererhöhungsbetrages zum Weihnachtsgeld gem. § 2 Abs. 3 der Anlage 14 KAVO für nachfolgend genannte Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (bitte **alle** Kinder eintragen, auch wenn sie weiterhin den „Besitzstand Kind“ in der Vergütung erhalten)

Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsdatum
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Für die o.g. Kinder liegen die Geburtsnachweise dem Arbeitgeber vor bzw. sind beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift